

Anlage 2 zur Turnierordnung

Ranglisten - Bestimmungen "O19" des BLV-NRW

Bezug: § 73 SpO

Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere O19 in der Fassung vom 15.08.2011

Ranglistenturniere (RLT)

Im Bereich des Badminton-Landesverbandes NRW werden Ranglistenturniere (RLT) auf verschiedenen Leistungsebenen veranstaltet. Sie werden getrennt für alle Disziplinen durchgeführt.

1. Turniere

- 1.1 Die RLT gliedern sich in die Ebenen NRW, Verband, Bezirk und Kreis. Die verschiedenen Ebenen sind regional den entsprechenden Verbandsgebieten zugeordnet.
- 1.2 Pro Saison werden nach Möglichkeit pro Ranglistenebene und -gebiet vier Einzel- und vier Doppelranglisten ausgetragen.
- 1.3 Teilnehmen können alle Spieler, die eine gültige Spielberechtigung für den BLV NRW besitzen (s. § 73 Z. 1 SpO).
- 1.4 Die Teilnahme der Spieler eines Vereins erfolgt entsprechend seiner Zugehörigkeit zum Verbandsgebiet. In den Doppeldisziplinen sind gebietsübergreifende Paarungen möglich.
- 1.5 Zu den jeweiligen RLT sind maximal 32 (GD, HE, HD) bzw. 16 (DE, DD) Spieler oder Paarungen zugelassen. Im GD, HD und HE werden jeweils zwei Teilnehmerfelder (A und B) gebildet.
- 1.6 Nach Ausschreibung der Turniere durch den Spielausschuss bzw. die Bezirksausschüsse können sich Mitgliedsvereine des Landesverbandes um die Ausrichtung bewerben. Die Vergabe der RL-Turniere auf NRW- und Verbandsebene erfolgt durch den Spielausschuss, auf Bezirks- und Kreisebene durch die jeweiligen Bezirksausschüsse.

2. Meldeberechtigung

- 2.1 Grundsätzlich können alle O19-Spieler zu allen Ebenen der RLT gemeldet werden.
- 2.2 Jugendliche der Altersklassen U19 – U17 können bei entsprechender Spielstärke ebenfalls melden.
- 2.3 Die folgenden Spieler können - außer im Falle einer Ablehnung - nicht für eine tiefere Ebene als NRW gemeldet werden:
 - a) alle Stammspieler ab der Oberligen aufwärts;
 - b) alle Spieler, die mindestens folgende Wertungspunkte aufweisen:
186 Punkte im HE, 90 Punkte im DE, 372 Punkte (Paarung) im HD bzw. GD, 180 Punkte (Paarung) im DD;
 - c) die Inhaber der ersten sechs Plätze der jeweils gültigen NRW-Rangliste U19 in der entsprechenden Disziplin,
- 2.4 Die folgenden Spieler können - außer im Falle einer Ablehnung - nicht für eine tiefere Ebene als Verband gemeldet werden:

- a) alle Stammspieler der Verbands- und Landesligen;
 - b) alle Spieler, die mindestens folgende Wertungspunkte aufweisen:
140 Punkte im HE, 76 Punkte im DE, 280 Punkte (Paarung) im HD bzw. GD, 152 Punkte (Paarung) im DD;
- 2.5 In den Doppeldisziplinen reicht die Meldeberechtigung eines Spielers. Für diese Paarungen ergibt sich analog die Verpflichtung zunächst für das höhere RLT zu melden.
 - 2.6 Meldungen für Spieler, die für das Bezirks-RLT eine Ablehnung erhalten, gelten automatisch für das Kreis-RLT.
 - 2.7 Nicht meldeberechtigt sind die Absteiger aller Felder (Plätze 14 - 16) eines RLT für das kommende Turnier der gleichen oder einer höheren Ebene.
 - 2.8 Für Absteiger, für die es kein RLT auf niedrigerer Ebene mehr gibt, entfällt Ziffer 2.7. Sie können freie Plätze des RLT der gleichen Ebene einnehmen.
 - 2.9 Maßgebend als "Spielklasse" ist die entsprechende Mannschaftszugehörigkeit (= Stammspieler) in der Hinrunden- bzw. Rückrunden-Vereinsrangliste zum jeweiligen Meldeschluss der NRW-RLT. Späteres Festspielen, zwischenzeitliche Auf- und Abstiege oder Vereinswechsel bleiben unberücksichtigt.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Nach ordnungsgemäßer Meldung können nicht abgelehnt werden:
 - die punktbesten Spieler bzw. Paarungen (je 16 im GD, HD und HE, je 8 im DD und DE),
 - die drei Erstplatzierten der NRW-U19-Rangliste für die NRW-RLT in der jeweiligen Disziplin,
 - die Platzierten von 4 - 6 der NRW-U19-Rangliste für die Verbands-RLT in der jeweiligen Disziplin.
- 3.2 Die Endspielteilnehmer eines Feldes sind beim nächsten Turnier im nächst höheren Feld teilnahmeberechtigt. Sie dürfen nicht für das gleiche Feld oder tiefer melden.
- 3.3 Die Ziffer 3.2 gilt nur für die jeweilige Disziplin und in den Doppeldisziplinen nur beim Fortbestand der Paarung.
- 3.4 Die RLT-SB können pro Turnier und Feld maximal zwei Wildcards (W) an Spieler bzw. Paarungen ohne Teilnahme- bzw. Meldeberechtigung vergeben. In den NRW-Feldern HE-A, HD-A und GD-A kann sich die Anzahl auf maximal vier erhöhen.

4. Meldungen

- 4.1 Die Meldungen erfolgen durch die Berechtigten der Vereine. Das Meldeverfahren ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- 4.2 Die für den Verein meldende Person ist gegenüber dem BLV-NRW Ansprechpartner im Auftrag des Vereins und verpflichtet, für die Weiterleitung aller evt. Informationen und Schreiben an die betroffenen Spieler zu sorgen.
- 4.3 In der Meldung müssen Name und Vorname eines jeden Teilnehmers enthalten sein. Die Angabe einer Telefonnummer und einer Mail-Adresse ist wünschenswert.
- 4.4 Vereinsübergreifende Doppelpaarungen müssen von beiden Vereinen gemeldet werden.
- 4.5 Der als Meldeschluss genannte Termin ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung. Im Zweifelsfall hat der Verein den pünktlichen Eingang der Meldung nachzuweisen.
- 4.6 Meldungen für Spieler, die unvollständig sind oder verspätet eingehen, gelten als nicht erfolgt. Nachmeldungen bleiben möglich.
- 4.7 Spieler können trotz ordnungsgemäßer Meldung aufgrund ihrer Punktzahl oder Spielklasse abgelehnt werden. Ihre Meldung wird automatisch zum nächst tieferen RLT

weitergeleitet, wenn dies in der Meldung ausdrücklich angegeben wird. Diese Weiterleitung entspricht in den Folgen einer direkten Meldung.

- 4.8 Nach Meldeschluss und bis zum Ende der Anmeldezeit am Turniertag können noch (meldeberechtigte) Spieler als Nachmelder in die Meldeliste aufgenommen werden.
- 4.9 Diese Nachmelder können erst dann in die Starterliste aufrücken, wenn ein Platz frei wird und es keine Nachrücker mehr gibt.
- 4.10 Auch für Nachmeldungen gilt die Ziffer 6.6.
- 4.11 In den Doppeldisziplinen können bis zum Ende der Anmeldezeit am Turniertag aus einzelnen, ordnungsgemäß gemeldeten Spielern neue Paarungen gebildet werden, die in die Starterlisten aufgenommen werden, solange die Felder nicht voll sind.

5. Starterlisten

- 5.1 Alle ordnungsgemäß gemeldeten und teilnahmeberechtigten Spieler werden in die Starterliste aufgenommen. Dies sind pro Feld maximal 16 Spieler bzw. Paarungen.
- 5.2 In der Starterliste sind die Spieler bzw. Paarungen in absteigender Reihenfolge nach ihren RL-Punkten aus der aktuellen Gesamtrangliste aufgeführt. Ausnahmen können sich ergeben durch
 - die Endspielteilnehmer und Absteiger des letzten RLT,
 - die Vergabe von Wildcards.
- 5.3 Zur Einordnung bei Punktegleichheit entscheidet das Los.
- 5.4 Spieler bzw. Paarungen, die mangels ausreichender Punktzahl nicht in die Starterliste aufgenommen wurden, werden in der Reihenfolge ihrer Punktzahl als Nachrücker geführt. Sie werden bei Ausfällen in die Starterliste aufgenommen.
- 5.5 Nach Meldeschluss werden die Starterlisten auf der Homepage des BLV NRW veröffentlicht. Sie enthalten alle aktuellen Informationen über den Stand der Zulassungen und der Ablehnungen.
- 5.6 Gesonderte Benachrichtigungen an die Vereine über Zulassung und Ablehnung von Spielern erfolgen nicht.
- 5.7 Die Vereine sind verpflichtet, die Starterlisten im Hinblick auf ihre Teilnehmer zu überprüfen und evt. Mängel innerhalb der nächsten fünf Tage ab Veröffentlichung beim zuständigen Sachbearbeiter zu beanstanden.
- 5.8 Notwendige weitergehende Informationen (z.B. über Nachrücker) erfolgen durch die RLT-SB über die Meldeadresse des Vereins bzw. die Adresse der Spieler.

6. Abmeldungen, Nachrücken

- 6.1 Spieler, die zum Turnier zugelassen wurden, haben bei Nichtteilnahme unabhängig vom Grund des Fehlens eine Gebühr an den BLV NRW zu entrichten. Diese beträgt
 - a) bei Einzelranglisten €10,00 pro Spieler
 - b) bei Doppelranglisten €10,00 pro Paarung/Disziplin.
- 6.2 Liegt dem zuständigen RLT-SB bis Donnerstag (18.00 Uhr) vor Turnierbeginn eine Absage vor, entfällt die Gebühr.
- 6.3 Spieler, die sich nicht bis spätestens bis zum Ende des Turniertages beim RLT-SB persönlich abmelden, fehlen unentschuldig. Sie werden mit einer zusätzlichen Gebühr von EUR 20,00 pro Disziplin und Tag belegt.
- 6.4 Durch den Ausfall von Spielern frei werdende Plätze können durch Nachrücker aufgefüllt werden. Nachrücker sind die wegen zu geringer Punkte zunächst nicht zugelassenen Spieler.

- 6.5 Einladungen für Nachrücker werden für die NRW- und Verbands-RLT zentral vom Spielausschuss vorgenommen. Dies geschieht vor dem Turnierwochenende spätestens bis freitags 15 Uhr.
- 6.6 Nach der in Ziffer 6.5 genannten Frist können nur noch die Spieler bzw. Paarungen nachrücken, die lediglich für das Turnier gemeldet sind, in dessen Feld ein Platz frei wird. Diese Nachladungen nimmt der RLT-SB des entsprechenden Turniers vor.
- 6.7 Spieler, die sich von einem RLT abmelden oder nicht teilnehmen, können auch auf keiner anderen Ebene dieses RLT spielen. Ein entsprechender Versuch wird als unsportliches Verhalten bewertet und mit einer Gebühr von €20,00 belegt.
- 6.8 Alle Gebühren werden durch die jeweiligen RLT-SB verhängt.

7. Turnierbeginn

- 7.1 Die Anmeldung der Spieler am Turniertag hat bei einem Vertreter der Turnierleitung persönlich zu erfolgen. Die Anmeldezeit (Ausschlusszeit) endet samstags (GD) um 13.00 Uhr, sonntags um 09.30 Uhr (HE, HD) bzw. um 10.15 Uhr (DE, DD).
- 7.2 Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Einlosung in die Turnierbäume. Nur anwesende Spieler dürfen eingelost werden. Direkt danach wird mit der ersten Runde begonnen.
- 7.3 Die Teilnehmer sind entsprechend der Starterliste in die Turnierbäume einzuordnen bzw. einzulosen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:
Aus den Teilnehmern der Starterliste werden pro Feld drei Cluster gebildet. Die Cluster 1 und 2 bestehen aus je vier Spielern bzw. Paarungen, Cluster 3 besteht aus acht Spielern bzw. Paarungen.
Cluster 1: Die vier Punktbesten (Spieler bzw. Paarungen); davon werden die beiden Punktbesten nach Punkten auf die Plätze 1 - 2 gesetzt, die zwei nächsten auf die Plätze 3 und 4 gelost.
Cluster 2: Die vier nächsten Punktbesten; sie werden auf die Plätze 5 - 8 gelost
Cluster 3: Die verbleibenden Spieler; sie werden auf die Plätze 9 -16 gelost.
- 7.4 Diese Einteilung kann sich durch die Wildcardvergabe wie folgt ändern:
Eine Wildcard wird auf Platz 3 gesetzt (Cluster 1);
Zwei Wildcards werden auf die Plätze 3 und 4 gelost (Cluster 1);
Drei Wildcards werden auf die Plätze 5-7 gelost (Cluster 2);
Vier Wildcards werden auf die Plätze 5-8 gelost (Cluster 2).
Die Plätze der Punkteinhaber verschieben sich entsprechend.
- 7.5 Die Reihenfolge der Spiele erfolgt rundenweise: Herren-A-Feld, Herren-B-Feld, Damenfeld.

8. Abstieg

- 8.1 Das Belegen der Plätze 14 - 16 eines Feldes bedeutet für das folgende Turnier den Abstieg in das nächst niedrigere Feld.
- 8.2 In den Doppeldisziplinen entfällt die Abstiegsregelung, wenn der Absteiger mit einem nicht abgestiegenen Spieler, der mehr oder gleich viele Punkte hat als er selbst, meldet.
- 8.3 Absteiger können keine Wildcard erhalten. Dies gilt in den Doppeldisziplinen auch dann, wenn sie einen neuen Partner haben.

9. Turnierleitung

- 9.1 NRW- und Verbands-RLT unterliegen der Aufsicht des Spielausschusses, die Bezirks- und Kreis-RLT der Aufsicht der Bezirksausschüsse.
- 9.2 Die Ausschüsse benennen Vertreter (RLT-SB), die vor Ort die Aufsicht über die Turniere ausüben. Diese RLT-SB sind gegenüber der Turnierleitung weisungsberechtigt.
- 9.3 Der Turnierausschuss besteht aus einem Vertreter der Ausschüsse (RLT-SB), dem Referee (soweit anwesend) und einem Vertreter des Ausrichters. Im Falle von Stimmgleichheit hat der RLT-SB die letzte Entscheidungsbefugnis.
- 9.4 Der Referee muss mindestens Schiedsrichter mit Grundausbildung sein. Er darf nicht als Spieler am Turnier teilnehmen. Er ist verantwortlich für die einheitliche Anwendung und Auslegung der Spielregeln.
- 9.5 Die Turnierleitung und -durchführung obliegt dem Ausrichter.

10. Turnierendurchführung

- 10.1 Die RLT werden in der Regel in 16-er Feldern im K.-o.-System (16/5-System) mit Ausspielen aller Plätze durchgeführt. Die zuständigen RLT-SB können jeweils vor Turnierbeginn festlegen, ob die fünfte Runde entfällt (i.d.R. aus Hallenkapazitätsgründen). In diesem Fall werden die Plätze 5/6, 7/8, 9/10 und 11/12 nicht mehr ausgespielt und sind jeweils doppelt belegt.
- 10.2 Sind die Felder aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen nicht komplett, können abweichend von Ziffer 10.1 auch andere Turniersysteme (z.B. ein 12-Feld und eine 5er-Gruppe) zum Einsatz kommen. Dabei ist möglichst zu gewährleisten, dass kein Teilnehmer weniger als drei Spiele absolviert.
- 10.3 Bei weniger als vier Spielern bzw. Paarungen in einem Feld kann auf eine Austragung dieser Disziplin verzichtet werden. Diese Meldungen können nach Absprache der Bezirke untereinander dem entsprechenden Feld eines anderen Bezirkes zugeordnet werden.
- 10.4 Die betroffenen Spieler können in Fällen der Ziff. 10.3 beim zuständigen RLT-SB bis zum Ende des Turniertages formlos ein Entfallen der Aufstiegsregelung beantragen. Die zuständigen RLT-SB entscheiden in diesen Fällen über die Punktevergabe und die Aufstiegsregelung.
- 10.5 Die Spieler haben sich nach Aufforderung durch die Turnierleitung als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Kommt ein Spieler seiner Schiedsrichterpflicht nicht nach, so verliert er das Teilnahmerecht an diesem Ranglistenturnier.
- 10.6 Kann ein Spieler zu seinem nächsten Spiel nicht antreten, hat er das vor Beginn des Spiels der Turnierleitung bekannt zu geben. Durch den Nichtantritt wird er von der weiteren Teilnahme an diesem Turnier ausgeschlossen. Die Wertung der ausgetragenen Spiele bleibt erhalten.
- 10.7 Tritt ein Spieler ohne vorherige Abmeldung nicht zum Spiel an, verliert er das Melderecht zum kommenden Ranglistenturnier in dieser Disziplin.

11. Ausrichter

- 11.1 Die Ausrichter erhalten nach Erstellung der Starterlisten alle notwendigen Daten und Infos zur verpflichtenden Vorbereitung des Turniers vom zuständigen Ausschuss bzw. RLT-SB.
- 11.2 Die Ausrichter leiten unmittelbar nach Turnierende alle Unterlagen per Mail (BTP-Turnierdatei, Excel-Datei mit allen Platzierungen und Hinweisen auf nicht erschienene Spieler) an den RLT-SB weiter.

- 11.3 Der Ausrichter trägt die Reisekosten für den RLT-SB bis zur Höhe von EUR 100,00 pro Tag. Darüber hinaus gehende Kosten trägt der BLV-NRW als Veranstalter.
- 11.4 Die Kosten für die Turnierleitung - inklusive Referee - trägt der Ausrichter.
- 11.5 Die Halle muss mindestens sechs Standardspielfelder aufweisen.

12. Wertung, Veröffentlichung

- 12.1 Alle Spieler erhalten für die Teilnahme an einem RLT Wertungspunkte. Diese Punkte führen zu einer Gesamtrangliste, aus der sich die Platzierungen der Spieler ergeben.
- 12.2 Zur Erstellung der Gesamtrangliste werden dem Spielausschuss unmittelbar nach dem Turnierwochenende alle entsprechenden Daten (BTP-Turnierdatei, Excel-Datei mit allen Platzierungen und evt. Hinweisen zu Aufstiegszeichen) durch die RLT-SB zur Verfügung zu gestellt.
- 12.3 Für Platz 1 des NRW-RLT werden in den Disziplinen GD, HD und HE je 128 Punkte, in den Disziplinen DD und DE je 64 Punkte pro Spieler vergeben. Ausgehend von diesen Punktzahlen erhalten die nachfolgend Platzierten aller RLT in absteigender Reihenfolge jeweils einen Punkt weniger.
- 12.4 Die Ergebnisse der aktuellen RLT (Platz 1-3) werden in der BR veröffentlicht. Die kompletten Ergebnisse werden auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht.
- 12.5 Die fortlaufend geführten Ranglisten werden auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht.

13. Meldegebühren

- 13.1 Die Meldegebühren für Ranglistenturniere betragen für Einzelturniere EUR 9,00 pro Teilnehmer, für Doppelturniere EUR 6,00 pro Disziplin/Teilnehmer. Sie sind mit der Meldung fällig. Sie entfallen nur bei Ablehnung der Meldung.
- 13.2 Alle Meldegebühren stehen dem Ausrichter zu. Der Ausrichter hat das Recht, die Meldegebühren vereinsweise vor Turnierbeginn einzuziehen. Spieler, für die nach Aufforderung die Meldegebühr nicht gezahlt wurde, können vom Turnier ausgeschlossen werden.
- 13.3 Meldegebühren sind immer beim Ausrichter des RLT zu bezahlen, für das der Spieler zuerst zugelassen wurde. Späteres Nachrücken bleibt unberücksichtigt.
- 13.4 Für Meldungen nach Meldeschluss (sog. Nachmelder) erhöht sich die Meldegebühr im Einzel auf 15 Euro und im Doppel auf 10 Euro pro Teilnehmer.
- 13.5 Ein Teil der Meldegebühren wird als Preisgeld ausgeschüttet.
In den Einzeldisziplinen erhalten pro Feld Platz 1: 30 Euro, Platz 2: 20 Euro, Platz 3:10 Euro.
In den Doppeldisziplinen erhalten pro Feld und Paar Platz 1: 40 Euro, Platz 2: 25 Euro, Platz 3:15 Euro.
- 13.6 Bei nicht vollen Feldern (Meldegebühr für weniger als 16 Spieler bzw. Paare) verringert sich das Preisgeld für diese Felder anteilig.

14. Abweichungen

- 14.1 Die Bezirke können in Absprache mit dem SpA abweichende Regelungen für eine Spielsaison zu einzelnen Punkten dieser Turnierordnung vereinbaren.

- 14.2 Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass
- die erforderliche Anzahl der Auf- und Absteiger ermittelt wird und
 - jeder Platzierung der entsprechende Punktwert zugeordnet werden kann.
- 14.3 Abweichungen sind möglich bei:
- den Anfangszeiten der einzelnen Felder
 - der Anzahl der Felder bei den Kreis-RLT
 - der Aufstiegsregelung bei nur einem Kreisfeld
- 14.4 Alle Abweichungen sind rechtzeitig mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt zu geben.

15. Bälle

- 15.1 Es muss mit zugelassenen Federbällen gespielt werden. Eine Auflistung dieser Ballsorten ist den Amtlichen Nachrichten zu entnehmen.
- 15.2 Die Teilnehmer haben die Bälle zu stellen. Die Ballkosten werden zwischen den Gegnern geteilt.

16. Verschiedenes

- 16.1 Der Gebühreneingang richtet sich nach § 76 Ziff. 1 und 2 SpO.
- 16.2 Es muss in badmintonsportgerechter Spielkleidung gespielt werden (s. § 19 SpO).